

Anfrage der Abgeordneten

Mag. (FH) Sabine Scheffknecht und Mag. Martina Pointner, NEOS

Herrn
Landesrat Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 27.10.2014

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Unterbringung von Flüchtlingen – mögliche Nutzung des ehemaligen
Krankenhauses Gaisbühel**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Wie aus den Medien zu erfahren war, wird Vorarlberg die Quote bei der Aufnahme von Flüchtlingen bis Ende Januar 2015 – erfreulicherweise – zu 100 Prozent erfüllen. Hierfür braucht es offenbar rund 130 zusätzliche Unterbringungsplätze. In der Diskussion um mögliche Unterbringungsstätten wurden verschiedenste Varianten genannt – bis hin zu mobilen Einrichtungen, die erst errichtet werden müssten.

Wir vermuten in diesem Zusammenhang, dass es ausreichend leerstehende Gebäude in Vorarlberg gibt, die einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden könnten. Bei einer ersten Recherche stießen wir unter anderem auf das ehemalige Krankenhaus Gaisbühel, das sich im Besitz des Landes befindet, das aber offenbar seit Jahren nicht genutzt wird.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende

Anfrage

- Stimmt es, dass das ehemalige Krankenhaus Gaisbühel seit 2008 leer steht und nicht genutzt wird?
- Gibt es ein Konzept bzw. Pläne für eine künftige Nutzung des Gebäudes? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus? Wenn nein, warum nicht?

- Welche laufenden Kosten (Betriebskosten, Instandhaltung etc.) entstehen dem Steuerzahler jährlich durch das Gebäude bzw. dessen Nicht-Nutzung?
- Welche Instandhaltungsmaßnahmen wären notwendig, um das Gebäude bewohnbar zu machen? Gibt es hier bereits Planungsunterlagen, Gutachten oder Ähnliches?
- Können Sie sich vorstellen, Gaisbühel für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen? Wenn ja, wie schnell kann dies realisiert werden? Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 17. November 2014

Frau LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht und
Frau LAbg. Mag. Martina Pointner
Landtagsfraktion NEOS
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Unterbringung von Flüchtlingen – mögliche Nutzung des ehemaligen
Krankenhauses Gaisbühel

Bezug: Ihre Anfrage vom 27. Oktober 2014, Zl. 29.01.007

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Scheffknecht,
sehr geehrte Frau LAbg. Frau Mag. Pointner,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich im
Einvernehmen mit Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner wie folgt Stellung:

**1. Stimmt es, dass das ehemalige Krankenhaus Gaisbühel seit 2008 leer steht und nicht
genutzt wird?**

Laut Mitteilung der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Landesregierung ist das
Hauptgebäude der ehemaligen Pulmologischen Abteilung des Landeskrankenhauses
Feldkirch seit Jahren an die Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
vermietet und wird von dieser für die Unterbringung von Sammlungsgegenständen
genutzt.

Die ehemaligen Personalhäuser Gaisbühel 2 und Gaisbühel 192 sind ebenfalls seit Jahren
an die Caritas vermietet und dienen als Unterkünfte für Flüchtlinge. Laut Information der

Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung befanden sich mit Stichtag 7. November 2014 48 Flüchtlinge in diesen Unterkünften.

2. Gibt es ein Konzept bzw. Pläne für eine künftige Nutzung des Gebäudes? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus? Wenn nein, warum nicht?

Laut Auskunft der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Landesregierung wurden verschiedene Verwertungs- und Nutzungsmöglichkeiten analysiert. Da es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen ist, die Liegenschaft einer Verwertung durch Dritte zuzuführen, wurden Untersuchungen hinsichtlich einer Eigennutzung durchgeführt. Die vorhandenen Räumlichkeiten genügen den Anforderungen und Erfordernissen als Lagerräume für verschiedene Sammlungsgegenstände. Die Nutzung von Gaisbühel für Lagerzwecke der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH hat sich als zweckmäßige und wirtschaftliche Variante erwiesen.

Wie in der Antwort zur Frage 1. ausgeführt, sind die ehemaligen Personalhäuser Gaisbühel 2 und Gaisbühel 192 seit Jahren an die Caritas vermietet und dienen als Unterkünfte für Flüchtlinge.

3. Welche laufenden Kosten (Betriebskosten, Instandhaltung etc.) entstehen dem Steuerzahler jährlich durch das Gebäude bzw. dessen Nicht-Nutzung?

Laut Information der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Landesregierung belaufen sich die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaft für den Eigentümer unter Berücksichtigung der Mieteinnahmen und Betriebskostensätze auf rund 31.000 Euro jährlich.

4. Welche Instandhaltungsmaßnahmen wären notwendig, um das Gebäude bewohnbar zu machen? Gibt es hier bereits Planungsunterlagen, Gutachten oder Ähnliches?

Laut Auskunft der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Landesregierung sind für die Planung einer „Bewohnbarmachung“ des Gebäudes – ausgenommen die seit Jahren an die Caritas als Flüchtlingsunterkünfte vermieteten ehemaligen Personalhäuser Gaisbühel 2 und Gaisbühel 192 – vor allem auch raumplanerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die sich maßgeblich auf die Finanzierungsfrage auswirken. Untersuchungen über den bautechnischen Zustand (Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektro, Brandschutz, Raumstrukturen etc) haben gezeigt, dass eine Generalsanierung nur mit höchstem finanziellem Aufwand durchführbar ist. Da sich zusätzlich die Frage nach der Notwendigkeit des Eigenbedarfes stellt, wurden – um unnötigen finanziellen Aufwand zu vermeiden – keine weiteren Gutachten bzw. Planungen in Auftrag gegeben.

5. Können Sie sich vorstellen, Gaisbühel für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen? Wenn ja, wie schnell kann dies realisiert werden? Wenn nein, warum nicht?

Laut Mitteilung der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Landesregierung wurden die Möglichkeiten zur Unterbringung von weiteren Flüchtlingen in Gaisbühel – neben den seit Jahren an die Caritas als Flüchtlingsunterkünften vermieteten ehemaligen Personalhäuser Gaisbühel 2 und Gaisbühel 192 – umfassend geprüft. Auf Grund der baulichen und räumlichen Gegebenheiten sowie des Gebäudezustandes handelt es sich dabei um eine nur sehr schwer und unter hohem Kostenaufwand umsetzbare Maßnahme. Zudem ist die derzeit vorgegebene Raumstruktur mit Mehrbettzimmern für den Personenkreis, der von der Caritas vor allem untergebracht werden muss, nicht zweckmäßig. Dazu kommt, dass die derzeitige Widmung für das ehemalige Krankenhausgebäude „Vorbehaltsfläche Krankenhaus“ lautet.

Bei Auftreten von Massenfluchtbewegungen ist in Umsetzung der Forderung des Bundes die Schaffung von Notunterkünften in den Ländern erforderlich. Ob dies im Hauptgebäude Gaisbühel umgesetzt werden kann, ist derzeit in Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Schwärzler
Landesrat